

## GEMEINDE OERSDORF

- Bauausschuss -

24568 Kattendorf, den 31.05.2016

Nach Einspruch korrigiert, 16.08.2016

I 2/sc

[[AKFinanz]]

### **Nr. 10 - BAUAUSSCHUSS OERSDORF vom 26.05.2016**

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 19.03 Uhr; Ende: 20.40 Uhr, Gemeindehaus Oersdorf

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Keschull, Joachim (Vorsitzender)

GV Gravert, Hans-Hermann

GV Wegener, Hans-Joachim – zugleich Protokollführer

WB Kuckelt, Wolfgang

Nicht stimmberechtigt:

GV Blöcker, Christian

GV Kohrt, Markus (bei TOP 4 nicht anwesend)

GV Spehr, Andreas (ab TOP 4)

GV Klimper, Uwe

Herr Dipl.-Ing. Blank, Jänicke + Blank (zu TOP 4)

Nicht anwesend:

WB Wulf, Daniel

GV Heesch, Jan (beratendes Mitglied, nicht stimmberechtigt)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. B-Plan Nr. 15 „Am Sandberg/ Moorweg“  
hier: Vorbereitung der Abwägung und Beschlussempfehlung über den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
05. Aufstellung eines Lager-Containers am Feuerwehrgebäude
06. Einwohnerfragestunde

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Joachim Keschull eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass vier Ausschussmitglieder anwesend sind und der Ausschuss damit beschlussfähig ist.

Bürgermeister Joachim Keschull begründet die verkürzte Einladungsfrist mit den spät fertiggestellten Unterlagen der Abwägungen der Anregungen, Bedenken und Hinweise.

**TOP 2:** Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

- Bürgermeister Joachim Keschull hat keine Mitteilungen und verweist auf die GV Sitzung am 02.06.2016

**TOP 3:** Fragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 4:** B-Plan Nr. 15 „Am Sandberg/ Moorweg“

hier: Vorbereitung der Abwägung und Beschlussempfehlung über den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Herr Blank stellt die Abwägungen der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der Kinder- und Jugendlichenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise vor. Er erläutert das Verfahren und geht auf die Eingaben ein und erklärt die jeweiligen Stellungnahmen und Entscheidungen der Gemeinde.

Das weitere Verfahren wird erklärt.

In einer ausführlichen Diskussion wird folgendes klargestellt:

- Die als Mischgebiet festgelegten Flächen sollen weiterhin Mischgebiet bleiben.

Teilgebiete 8 und 9:

- Die Schmutzwasser-Übergabe an das öffentliche Netz soll an nur einem Übergabeschacht erfolgen. Gegebenenfalls ist das Leitungsrecht auf den Grundstücken zu sichern.
- Der Ausgleich für die entfallenden Knickteile erfolgt vollständig im südlichen Bereich der Teilgebiete 8 und 9.
- Die Regenwasserversickerung soll im Bereich der Erschließungsflächen im südlichen Bereich der Grundstücke erfolgen, möglich sind Versickerungsmulden, Rigolen etc.
- Es bleibt bei dem Beschluss, Kleintierhaltung nicht zu erlauben. 9. BauA vom 16.02.2016.

Dann werden folgende redaktionelle Änderungen in der o. g. Stellungnahme festgestellt:

- Seite 11: Stellungnahme der Gemeinde zum Schreiben des Oersdorfer Ehepaars K. vom 27.05.2015.  
Letzter Absatz, vorletzter Halbsatz „...und zugleich das Unfallrisiko gesenkt.“ Wird gestrichen.
- Seite 13: Stellungnahme der Gemeinde zum Schreiben des Oersdorfer Ehepaars B. vom 25.05.2015.  
Einwand 3 letzter Absatz vorletzter Satz „...nördlicher Teilbereiche 8 und 9 entwidmet wird und...“ Das Wort „entwidmet“ wird durch das Wort „entfällt“ ersetzt.

- Seite 16: Stellungnahme der Gemeinde zu Einwand 1. Letzter Absatz, letzter Satz: „Die Gemeinde hat sich aus besagten Gründen für die Beseitigung des Gebäudes ausgesprochen.“ Wird gestrichen.

Herr Blank von der Fa. Jänicke + Blank wird die Feststellungen einarbeiten und die Auslegung vorbereiten.

Dann erfolgt der Beschluss zum Umfang und Detaillierungsgrad zur Ermittlung der Belange der Naturschutz- und der Landschaftspflege gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für den B-Plan Nr. 15 der Gemeinde Oersdorf. Die Ausgangslage wird vom Bürgermeister vorgetragen. Es gibt keine Nachfragen.

Beschluss:

Die Gemeinde Oersdorf beschließt, dass der zuvor beschriebene Umfang und Detaillierungsgrad einschließlich der durchgeführten Erfassungen der Amphibien und unter besonderer Berücksichtigung der Eingriffe in Knicks und Gehölze zur Ermittlung der Belange der Naturschutz- und der Landschaftspflege gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für den B-Plan 15 als Grundlage für die Abwägung ausreicht.

**(4:0:0)**

#### **TOP 5:** Aufstellung eines Lager-Containers am Feuerwehrgerätehaus

Um die zur Zeit von der Feuerwehr mit genutzte Halle in der Dorfstraße vollständig von den Gerätschaften der Feuerwehr zu entlasten, ist beabsichtigt, ein von der Fa. Sell geschenktes Wohnmodul (kleiner als ein Standardcontainer) als Lagerraum hinter dem Feuerwehrgerätehaus an der Grundstücksgrenze aufzustellen. Für das Lagermodul ist keine Baugenehmigung erforderlich, da es unter 30 m³ groß ist. Es wird nicht mit dem Boden fest verankert und ist bei einem anderen Nutzungserfordernis des Geländes reversibel. Der Aufbau und eine Stromzuleitung sowie die Bodenbefestigung wird von den Feuerwehrkameraden in Eigenleistung erstellt. Der Stromanschluss an das Feuerwehrhaus wird aus den Haushaltsposten für laufende Unterhaltung bestritten.

Beschluss: Der Bauausschuss stimmt der Aufstellung des Lagermoduls zu.

**(4:0:0)**

#### **TOP 6:** Einwohnerfragestunde

Herr Christoph Kohrt: Ist mit der Auslegung des Bebauungsplanes noch vor der Sommerpause zu rechnen?

Bürgermeister: Ja.

GV Andreas Speer: Wie ist der Stand zum Projekt Dorfstraße 5?

Bürgermeister: Wird bei der GV-Sitzung am 02.06.2016 dargestellt.

Herr Wilfried Mündlein: Wie ist der Stand zum Bau neben dem Spielplatz?

Bürgermeister: Es wird einen Anhörungstermin des Naturschutzes des Kreises geben.

GV Andreas Speer: Sind hinsichtlich der Kostenverteilung für die ausschließlich dem Neubauteil des B-Plan Nr. 15 zuzurechnenden Kosten wie z. B. Vermessung des Grundstücks, Bodengutachten, Umweltgutachten u. v. m., schon Gespräche mit dem Antragsteller zur Übernahme der Kosten geführt worden?

Bürgermeister: Nein diese habe es bislang noch nicht gegeben, würden aber noch erfolgen.

GV Spehr: Bittet darum, dieses sehr zeitnah zu tun.

Wehrführer Sven Bruhns: Ist das Gebäude Dorfstraße 5 vom Stromnetz getrennt?

Bürgermeister: Die Hauptsicherungen sind entfernt.

Herr Christoph Kohrt: Warum sollen Gespräche über die Kostenverteilung mit dem Antragsteller geführt werden? Die Kostenverteilung sei vertraglich geregelt.

Bürgermeister: Darüber müsse man sich noch einmal zusammensetzen.

Seite 4

Frau Boras: Wann können die Grundstücke im Teilgebiet 8 und 9 verkauft werden?

Bürgermeister: Das ist Sache des Vorhabenträgers. Frühestens nach der Verabschiedung der Satzung. Laut der Präsentation von Herrn Blank ist es im September möglich.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Beteiligung und schließt um 20.40 Uhr die Sitzung.

Gez.: Hans-Joachim Wegener  
Protokollführer